

# BEDINGUNGEN FÜR EURE ABSICHERUNG IM GRUPPENVERTRAG

STAND 05.08.2021

V. I.1.2

## § 1 Allgemeine Regelung zum Absicherungsvertrag

Wir schließen mit Euch einen Absicherungsvertrag.

Welche Leistungen genau auf Euch und Euren Absicherungsvertrag zutreffen, ergibt sich aus Eurer Auftragsbestätigung.

Für Eure Absicherung gelten die nachfolgenden Bedingungen. Bei der Absicherung handelt es sich um einen Gruppenvertrag und ist somit für die Absicherung mehrerer Fahrräder vorgesehen. Soweit nachstehend nicht anders geregelt, gelten die Bedingungen der Fahrradabsicherung in der jeweils gültigen Fassung. Diese findet Ihr hier: <https://bike.ver.de/bedingungen/>

Bei Änderung der Bedingungen informieren wir Euch darüber per Email. Wenn unsere Änderungen Eure Rechte einschränken oder Eure Verantwortlichkeiten erhöhen, gelten diese für Euch erst dann, wenn sich der Vertrag verlängern sollte. Bis dahin gelten für Euch die bisherigen Bedingungen.

Das ist kein Versicherungsvertrag, so dass für das Vertragsverhältnis zwischen Euch und uns nicht die Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes gelten. Wir sind (noch) kein Versicherungsunternehmen.

## § 2 Vertragsschluss und Schadenmeldung

Ihr habt die Möglichkeit, einen Absicherungsvertrag zu diesen Bedingungen mit uns für Eure Fahrräder oder für die in der Auftragsbestätigung beschriebenen Objekte (im Folgenden: Fahrrad oder Fahrräder) abzuschließen.

Wir kommunizieren per Email.

Bitte teilt uns alle Änderungen, die den Vertrag mit Euch betreffen wie Adressänderung, Namensänderung, Änderung der Kontoverbindung, Änderungen hinsichtlich der abzusichernden Fahrräder, Vorschläge zu anderen möglichen Kooperationspartner\*innen und zu gemeinnützigen Organisationen mit an

[bike@ver.de](mailto:bike@ver.de)

Bitte sende alle Informationen und Dokumente zu einem Schadenfall an

[schaden@ver.de](mailto:schaden@ver.de)

Bitte teile uns Wünsche, Anregungen und Beschwerden mit an

[beschwerde@ver.de](mailto:beschwerde@ver.de)

Bitte wende Dich für alle weiteren Anliegen an

[kontakt@ver.de](mailto:kontakt@ver.de)

### §3 Gegenstand der Absicherung

ver.de stellt Euch einen Absicherungsschutz, soweit dies aus Eurer Auftragsbestätigung hervorgeht

- gegen **Diebstahl** des kompletten Fahrrades einschließlich eines **Nicht zurück Bringens** des Fahrrades nach einer Vermietung
- gegen **Vandalismus am Fahrrad**, der eine reparable oder irreparable mutwillige Beschädigung des Fahrrades zur Folge hat, die die ausleihende Person nicht selbst verursacht hat
- gegen **Unfall** und **Sturz**, der eine reparable oder irreparable Beschädigung des Fahrrads zur Folge hat,

einschließlich des Zubehörs wie Fahrradhelm zur Ersatzbeschaffung gemäß Ziffer 11 zur Verfügung. Weiterhin umfasst die Absicherung neben der eigenen Nutzung auch den Verleih von im Absicherungsumfang erfassten Objekten, solange alle Bedingungen dieses Vertrages erfüllt sind. Der Absicherungsschutz gilt nicht für Schäden, die ausschließlich an einzelnen, abnehmbaren Fahrradteilen sowie an lose mit dem Fahrrad verbundene Gegenständen, wie zum Beispiel Diebstahl von Sattel oder Fahrradhelm, aufgetreten sind.

### §4 Ort der Absicherung

Der Absicherungsschutz gilt innerhalb von Europa: Das bedeutet, innerhalb der Länder der Europäischen Union entsprechend dieser Liste

[https://de.wikipedia.org/wiki/Mitgliedstaaten\\_der\\_Europäischen\\_Union](https://de.wikipedia.org/wiki/Mitgliedstaaten_der_Europäischen_Union)

und Großbritannien mit Gibraltar und Kronbesitztümer Guernsey, Jersey und die Isle of Man), der Nachbarstaaten Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein und den Zwergstaaten Andorra, Monaco, San Marino, dem Staat Vatikanstadt, jeweils ohne Überseegebiete auf anderen Kontinenten.

### §5 Ort des Ersatzes

Der Ersatz kann nur innerhalb von der Bundesrepublik Deutschland erfolgen.

### §6 Dauer der Absicherung

Die Absicherung gilt für ein Jahr ab Einzahlung des ersten Beitrags und setzt bei monatlicher Zahlungsweise die fristgerechte Zahlung der fälligen Beiträge bis Ende des Vertragsjahres voraus, und ab der Genehmigung Eurer Schlösser durch ver.de. Es gilt das Buchungsdatum auf unserem Konto. Euer Absicherungsschutz wird durch uns innerhalb der Auftragsbestätigung beschrieben und ist anhand der darin gegebenen Informationen aktiv.

## **§7 Verlängerung der Absicherung**

Die Absicherung verlängert sich nach der Dauer der Absicherung automatisch um ein weiteres Jahr, so lange Ihr den Vertrag nicht gekündigt habt. Die Beiträge für die Vertragsverlängerung sind spätestens 5 Kalendertage vor der Vertragsverlängerung fällig. Sofern Ihr uns die Berechtigung gegeben habt, ziehen wir die Beiträge rechtzeitig von Eurem Konto mit der von Euch gewählten Bezahlmethode ein.

## **§8 Kündigung der Absicherung**

### **8.1 Kündigung der Absicherung durch Euch**

Ihr könnt die Absicherung jederzeit kündigen. Der Vertrag verlängert sich dann ab dem nächsten Vertragsjahr nicht. Bis zum Ende des Vertragsjahrs bleiben die Beiträge fällig.

### **8.2. Kündigung der Absicherung durch ver.de**

ver.de behält sich vor, den Absicherungsvertrag nach einem Absicherungs-Fall zu kündigen oder auch unabhängig davon den Absicherungsvertrag nicht zu verlängern. Dies dient dazu, bei wiederholten Diebstahl-Ereignissen einem Missbrauch und einem Verlust daraus vorzubeugen.

## **§9. Beitragsrückerstattung**

ver.de zahlt Euch 20% Eurer eingezahlten Beiträge zurück, wenn Ihr am Ende des 3. Vertragsjahres keinen Schaden hattet. Dies setzt einen durchgängigen Vertrag mit ver.de BIKE von 3 aufeinanderfolgenden Vertragsjahren voraus.

## **§10. Auszahlung der Beitragsrückerstattung**

Die Auszahlung erfolgt auf ein von Euch angegebenes Konto. Alternativ könnt Ihr ver.de vor der Auszahlung sagen, an welche gemeinnützige Organisation ver.de den Betrag in Eurem Namen spenden soll. Sofern rechtlich möglich, erhaltet Ihr eine Spendenquittung von der gemeinnützigen Organisation.

## **§11 Leistungen der Absicherung**

### **11.1 ver.de Reparatur und Ersatz-Fahrrad**

Im Absicherungs-Fall (siehe §3 Diebstahl, Nicht zurück Bringen, Sturz, Unfall, Vandalismus des abgesicherten Fahrrads in Europa) erhaltet Ihr, soweit ver.de Eure Schlösser akzeptiert und bestätigt hat und Ihr das jeweilige Schloss verwendet habt und ver.de über ausreichende Mittel verfügt, aber ohne einen Rechtsanspruch, die Kosten für die Reparatur oder ein Ersatz-Fahrrad, je nachdem, was für ver.de günstiger ist. In §12 findet Ihr Euer Recht auf Beschwerde und Euer Recht auf Veröffentlichung Eurer Beschwerde.

#### **11.1.1 Wert der Reparatur und des Ersatz-Fahrrads**

Ihr könnt Euch im Schadensfall Euer Ersatz-Fahrrad aussuchen im Wert von bis zu 20% mehr als des im Vertrag genannten Kaufpreises Eures abgesicherten Fahrrads (als Upgrade, damit Euer Ersatz-Fahrrad den neuen Stand der Technik haben kann!).

Die Reparaturkosten können sich bis zur Höhe des im Vertrag genannten Kaufpreises belaufen. Wenn sie diese Summe erreichen oder übersteigen, könnt Ihr Euch ein Ersatz-Fahrrad aussuchen im Wert von bis zu 20% mehr als des im Vertrag genannten Kaufpreises Eures abgesicherten Fahrrads (als Upgrade, damit Euer Ersatz-Fahrrad den neuen Stand der Technik haben kann!).

Im Schadenfall erhaltet Ihr nach erfolgreicher Schadenmeldung und Prüfung der Schadenmeldung durch uns einen Gutschein für eine Reparatur oder ein Ersatz-Fahrrad. Der Wert, bis zu dem wir Euch Reparaturkosten bzw. Euer Ersatz-Fahrrad plus Zubehör erstatten, ist im Gutschein angegeben.

### **11.1.2 Fortsetzung des Absicherungsvertrags für das Ersatz-Fahrrad**

Euer Absicherungsvertrag gilt automatisch auch für Euer Ersatz-Fahrrad, sofern ver.de das neue Schloss akzeptiert und bestätigt hat. Der Tarif bleibt gleich, der abgesicherte Kaufpreis des Fahrrads bleibt auch gleich, es sei denn, Ihr wünscht eine Erhöhung.

## **11.2 Voraussetzungen der Absicherung**

Ihr seid verpflichtet, Eure im Vertrag genannten Beiträge zu bezahlen.

So lange Ihr die im Vertrag genannten Beiträge nicht bezahlt habt, ist ver.de nicht zu einer Leistung verpflichtet.

Ihr seid verpflichtet, Schlösser zu besitzen oder erwerben, die den ver.de Richtlinien (s. 11.1) entsprechen. Erst nach Genehmigung Eurer Schlösser durch ver.de ist Euer Schutz aktiv.

So lange ver.de Eure Fahrradschlösser nicht genehmigt hat, ist ver.de nicht zu einer Leistung verpflichtet.

Ihr seid verpflichtet, die von ver.de genehmigten Fahrradschlösser jeweils zu verwenden.

Ihr seid verpflichtet, ver.de über den Absicherungsfall innerhalb von 3 Monaten zu informieren.

Ihr seid verpflichtet, uns den Schaden zu belegen:

- Im Fall eines Diebstahls, Nicht zurück Bringen oder Vandalismus seid Ihr verpflichtet diesen bei der Polizei anzuzeigen und ver.de die Strafanzeige per email an [schaden@ver.de](mailto:schaden@ver.de) zu übersenden. Bitte denkt bei Diebstahl daran, in der Anzeige auch zu bestätigen, dass Ihr das entsprechend von ver.de genehmigte Fahrradschloss verwendet habt.
- Im Fall eines Sturzes oder Unfalls seid Ihr verpflichtet eine Unfallmeldung bei der Polizei oder bei der Krankenversicherung per email an [schaden@ver.de](mailto:schaden@ver.de) zu übersenden.

### **11.3 Pflichten nach einem Absicherungsfall**

Wenn Ihr Euer abgesichertes Fahrrad wieder zurück erhaltet, bevor Ihr ein Ersatz-Fahrrad erhalten habt, seid Ihr verpflichtet, dies ver.de an [schaden@ver.de](mailto:schaden@ver.de) zu melden. Damit verliert Ihr Euren Anspruch auf ein Ersatz-Fahrrad.

Wenn Ihr Euer abgesichertes Fahrrad wieder zurück erhaltet, nachdem Ihr bereits ein Ersatz-Fahrrad erhalten habt, seid Ihr verpflichtet, dies ver.de an [schaden@ver.de](mailto:schaden@ver.de) zu melden. Wenn ver.de Euer altes abgesichertes Fahrrad anfordert, seid Ihr verpflichtet, das Eigentum an dem alten Fahrrad an ver.de abzutreten. Alternativ könnt Ihr auch stattdessen das Eigentum an dem Ersatz-Fahrrad an ver.de abtreten.

## **§12 Reklamationen**

Solltet Ihr trotz Schadensfall keine Leistung für Reparatur oder Ersatz-Fahrrad von ver.de erhalten, verpflichtet sich ver.de, Eure Beschwerde unter <https://bike.ver.de/beschwerde/> zu veröffentlichen. Dies setzt voraus, dass Ihr einen Vertrag über die Absicherung Eures Fahrrads mit uns geschlossen habt, die fälligen Beiträge bezahlt habt, die genehmigten Schlösser verwendet habt und den Schaden mit einer Unfallmeldung bei der Polizei, der Krankenversicherung oder eine Strafanzeige bei der Polizei zu dem Vandalismus, dem Nicht zurück Bringen oder dem Diebstahl gestellt habt.

## **§13 Widerrufsbelehrung**

### **13.1 Widerrufsrecht**

**Ihr habt das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen einen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.**

**Um Euer Widerrufsrecht auszuüben, müsst Ihr**

**ver.de Projektgesellschaft AG  
Frundsbergstr. 23  
80634 München  
(089) 2155 2480  
oder [bike@ver.de](mailto:bike@ver.de)**

**mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief oder Email) über Euren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ihr könnt dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.**

**Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Ihr die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.**

### **13.2 Folgen des Widerrufs**

**Wenn Ihr diesen Vertrag widerruft, haben wir Euch alle Zahlungen, die wir von Euch erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Euren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir eine Kontonummer, die Ihr uns**

beim Widerruf mitteilt. In keinem Fall werden wir Euch wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Habt Ihr verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, indem Ihr Euren Beitrag bezahlt habt, so erlischt das Widerrufsrecht.

### 13.3 Widerrufsformular

Wenn Ihr den Vertrag widerrufen wollt, dann könnt Ihr dieses Formular ausfüllen und an uns zurücksenden.

An  
ver.de Projektgesellschaft AG  
Frundsbergstr. 23  
80634 München  
Deutschland  
bike@ver.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Absicherung eines Fahrrads/mehrerer Fahrräder(\*)

Bestellt am (\*) \_\_\_\_\_ / erhalten am (\*) \_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_  
Anschrift des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

\_\_\_\_\_  
Datum

(\*) Unzutreffendes streichen

### §14 Schlussbestimmungen

Der Absicherungs-Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Als Gerichtsstand wird für beide Vertragsparteien München vereinbart. Mündliche Vereinbarungen außerhalb dieses Vertrages werden nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung.

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt entweder die gesetzliche Vorschrift oder - bei Fehlen einer solchen Vorschrift - eine Regelung, welche die Parteien nach Treu und Glauben zulässigerweise getroffen hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre.